

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössische Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF

Per E-Mail an ds@seco.admin.ch

Liestal, 26. Mai 2026
VGD/StaFö/TS

Vernehmlassungsantwort zur Botschaft Standortförderung 2028–2031

Sehr geehrter Herr Bundesrat Parmelin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 25. Februar 2026 eingeladen, im Rahmen der Vernehmlassung zur Standortförderung in den Jahren 2028–2031 (Botschaft Standortförderung 2028–2031) unsere Stellungnahme abzugeben. Gerne geben wir nachfolgend unsere Rückmeldung.

Die Botschaft zeigt für die neue Förderperiode 2028–2031 die geplanten Ziele, Schwerpunkte und finanziellen Mittel in den jeweiligen Bereichen der Standortförderung des Bundes auf. Mit Finanzierungsbeschlüssen im Umfang von insgesamt 392 Millionen Franken können die Instrumente, deren Finanzierung Ende 2027 ausläuft, fortgeführt und weiterentwickelt werden. Diese betreffen die Bereiche E-Government für KMU, Innotour, Schweiz Tourismus, Exportförderung und Standortpromotion.

Einleitende Bemerkungen

Der Bundesrat hat die vorliegende Botschaft zur Standortförderung in die Vernehmlassung gegeben, als bereits absehbar war, dass aufgrund der parlamentarischen Beratung zum Entlastungspaket 27 (EP 27) zentrale Elemente überarbeitet werden müssen. Dies betrifft namentlich die Regional- und Tourismuspolitik. Die Vernehmlassungsvorlage basiert damit auf Annahmen, die teilweise nicht mehr zutreffen.

Die eidgenössischen Räte bestätigten, dass die gesetzliche Grundlage für die Regionalpolitik und die Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung bestehen bleiben und die Kürzungen im Tourismusbereich reduziert werden. Damit ist die Grundlage für die Weiterführung der Neuen Regionalpolitik (NRP) über 2031 hinaus gesichert, und es stehen in den erwähnten Bereichen mehr Mittel zur Verfügung als in der vorliegenden Botschaft angenommen.

Bei der Beurteilung der Botschaft beziehen wir die erwähnten Parlamentsbeschlüsse in unsere Überlegungen ein. Wir fordern jedoch, dass die Botschaft auf der Grundlage der Beschlüsse zum EP 27 in den Bereichen Regional- und Tourismuspolitik zwingend überarbeitet wird.

KMU-Politik

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat den Abbau unnötiger Bürokratie für Unternehmen weiterhin als dauerhafte Aufgabe zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit festlegt. Die Verbesserung und Stärkung von E-Government-Lösungen, insbesondere auch für KMU, ist dabei ein zentraler Bestandteil. Wir befürworten grundsätzlich die strategische Neuausrichtung zu EasyGov 2.0.

Gemäss Botschaft ist vorgesehen, dass die Kantone ihre digitalen Behördenleistungen über die Plattform EasyGov bereitstellen und ihre Systeme technisch in diese zentrale Lösung integrieren. Gleichzeitig sollen die Kantone aktiv an der Weiterentwicklung mitwirken und sich zunehmend an der Umsetzung und Finanzierung der Plattform beteiligen.

Aus unserer Sicht fehlen hierzu jedoch noch konkretere Abschätzungen, was dies genau für die Kantone bedeutet – sowohl hinsichtlich personeller Ressourcen als auch hinsichtlich Projekt- und Betriebskosten. Dies ist zu korrigieren. Andernfalls besteht die Gefahr, dass das Vorhaben nicht wie geplant umgesetzt werden kann und allenfalls zu Verzögerungen in den Kantonen führt.

Tourismuspolitik

Die Tourismuspolitik ist ein wesentlicher Bestandteil der Standortförderung. Wir unterstützen grundsätzlich die strategische Ausrichtung und die Fokussierung auf die sieben Handlungsfelder. Namentlich die Themen Regulierungsumfeld, Klimawandel sowie eine nachhaltige und «ausbalancierte» Tourismusentwicklung sind bedeutende Bausteine.

Die Parlamentsbeschlüsse zum EP 27 und die damit bewilligten zusätzlichen Mittel dürften Auswirkungen auf die in der vorliegenden Botschaft vorgenommenen Priorisierungen bei Innotour und Schweiz Tourismus haben. Wir regen an, diese erneut zu prüfen und gegebenenfalls gemäss den strategischen Handlungsfeldern zu überarbeiten.

Regionalpolitik

Die Neue Regionalpolitik (NRP) unterstützt Berggebiete, ländliche Räume und Grenzregionen beim Strukturwandel. Sie verbessert die Rahmenbedingungen für Unternehmen, fördert Innovation und Wertschöpfung und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit. Seit 2008 ist sie als gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen unter anderem auch ein wichtiges strukturpolitisches Förderinstrument für die bewährte Beteiligung von Grenzregionen an Interreg. Bei der Umsetzung von Interreg-Projekten wird den hier federführenden Kantonen ein gewisser Handlungsspielraum gegeben. Die Bundesmittel sind jedoch für Projekte einzusetzen, die mit den regionalpolitischen Zielen der NRP vereinbar sind. Wir sehen diese Form der Umsetzungsvorgaben als wichtigen Pfeiler der bislang erfolgreichen Interreg-Politik.

Die Nordwestschweizer Kantone haben sich bereits im Rahmen des EP 27 in einem Positionsbezug für den Erhalt der Bundesfinanzierung an NRP und Interreg ausgesprochen. Wir begrüssen daher den Entscheid des eidgenössischen Parlaments, die vom Bundesrat vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bei der Regionalpolitik abzulehnen.

Aus unserer Sicht ist jedoch ein befristeter Verzicht oder eine Verringerung der jährlichen Einlagen in den Fonds für Regionalentwicklung im Sinne stabiler Staatsfinanzen vertretbar. Wir begrüssen es, wenn die Bundesbeteiligung an der NRP auch mittel- und langfristig sichergestellt bleibt. Die wirtschaftsorientierte Regionalentwicklung, einschliesslich der grenzüberschreitenden Dimension über Interreg, soll auch weiterhin eine Verbundaufgabe bleiben.

Wir unterstützen die Ausführungen im erläuternden Bericht zur besonderen Bedeutung der überkantonalen Regionalen Innovationssysteme (RIS). Der Fokus auf die Stärkung der Innovationskraft der KMU ist zentral für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU, gerade in peripheren Regionen, und somit für eine ausgewogene und kohärente regionalwirtschaftliche Entwicklung in der Schweiz. Die Weiterentwicklung der Angebote der RIS sowie weiterer Elemente der NRP-Innovationsförderung in der Periode 2028–2031 unterstützen wir.

Exportförderung und Standortpromotion

Im Bereich der Aussenwirtschaftsförderung ist für die Kantone die gemeinsame nationale Standortpromotion im Ausland, die Bund und Kantone über ein nationales Mandat betreiben, zentral. Sie ergänzt die Standortpromotionsaktivitäten der Kantone und Regionen und geschieht in enger Zusammenarbeit mit diesen. Dabei profitiert der Standort Schweiz von den unterschiedlichen Kompetenzen der einzelnen Partner. Die gemeinsam mit allen Kantonen entwickelte Strategie zur nationalen Standortpromotion 2024–2027 zielt darauf ab, Kräfte zu bündeln und besonders innovative ausländische Firmen über die Vorteile und Rahmenbedingungen der Schweiz als führenden Innovations- und Wirtschaftsstandort zu informieren. Die Aktivitäten konzentrieren sich auf Technologie- und Industrieökosysteme in den Bereichen Health, Digital Worlds, Automation, Food und Finance. Dort werden gezielt Unternehmen angesprochen, deren innovative Angebote die bestehenden Schweizer Ökosysteme sinnvoll ergänzen. Diese Strategie wird von den Kantonen weiterhin im Grundsatz unterstützt und soll für die Jahre 2028–2031 rollend weiterentwickelt werden. Mit finanziellen Mitteln im Umfang der Periode 2024–2027 soll das bestehende, gemeinsam abgestimmte Leistungsangebot fortgeführt werden.

Im Rahmen der Standortpromotion arbeitet S-GE mit Akteuren im Innovationsbereich, namentlich mit den Schweizerischen Innovationsparks zusammen. Diese Zusammenarbeit ist zu koordinieren, damit keine Doppelspurigkeiten aufgebaut werden.

Die Fortführung der Exportförderung und die dafür vorgesehenen Mittel im selben Umfang wie bisher werden ebenfalls im Grundsatz unterstützt. Die Informations- und Beratungsleistungen von S-GE sind für die Schweizer Exportwirtschaft sehr wertvoll. Die erfolgreiche Unterstützung und Beratung der Unternehmen im Zuge der Turbulenzen um die US-Zölle hat den Mehrwert und die Notwendigkeit dieser Leistungen unterstrichen.

Zu den einzelnen Finanzierungsbeschlüssen haben wir keine Bemerkungen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Hochachtungsvoll

Dr. Anton Lauber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin